

DAS „GUTE-KITA-GESETZ“

„GESETZ ZUR WEITERENTWICKLUNG DER QUALITÄT UND ZUR
TEILHABE IN DER KINDERTAGESBETREUUNG - KIQUTG“

www.kita-brandenburg.de
Online-Vortrag: Detlef Diskowski

ÜBERSICHT:

Vorlauf / Entwicklung

Problemlage und Ziel des Gesetzes

Aufbau des Gesetzes / Zentrale Inhalte

Nächste Schritte

VORLAUF / ENTWICKLUNG

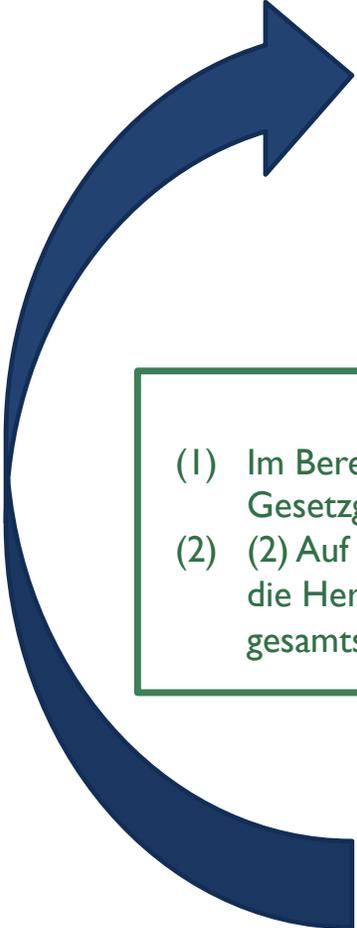
BMFSFJ 5/2012 – „10-Punkte-Programm für ein bedarfsgerechtes Angebot“ (BM Kristina Schröder)

„9. Qualitätsgesetz

Vertrauen der Eltern in die Qualität der Betreuung stärken, Verlässlichkeit für Fachkräfte und Jugendämter steigern, Kindeswohl fördern, Chancengerechtigkeit gewährleisten: Bildung braucht, gerade unter föderalen Bedingungen, verlässliche Qualitätsstandards. **Bis zum Jahr 2020 sollen wissenschaftlich fundierte qualitative Mindeststandards bundesweit erreicht sein.** Durch ein Qualitätsgesetz soll ein **„Rahmen-Bildungsplan“ mit bundesweiter Gültigkeit** geschaffen werden, der den Förderauftrag mit Mindeststandards konkretisiert und den Bildungsplänen der Länder trotzdem noch Spielraum für landesspezifische Gestaltung überlässt. Gleich-zeitig werden die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Rechtsfragen der Kindertagespflege umgesetzt.“

VORLAUF / ENTWICKLUNG

- 5/2012 BMFSFJ – „10-Punkte-Programm für ein bedarfsgerechtes Angebot“
- 10/2014 AWO / Caritas / GEW fordern ein Bundesqualitätsgesetz
- 11/2014 Bund + Länder - Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“
Neun Qualitätsentwicklungsbereiche
- Bedarfsgerechtes Angebot
 - Guter Fachkraft-Kind-Schlüssel
 - Qualifizierte Fachkräfte
 - Stärkung der Leitung
 - Räumliche Gestaltung
 - Bildung, Entwicklungsförderung, Gesundheit
 - Qualitätsentwicklung und –sicherung in der Kindertagespflege
 - Steuerung im System
- 11/2016 AG Frühe Bildung (Bund + Länder) stellt den Zwischenbericht zur Umsetzung vor
- 5/2017 JFMK beschließt „Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz“
- 12/2017 Bundestag und Bundesrat beschließen das „Gute-Kita-Gesetz“



Kindertagesbetreuung

Kinder- und Jugendhilfe

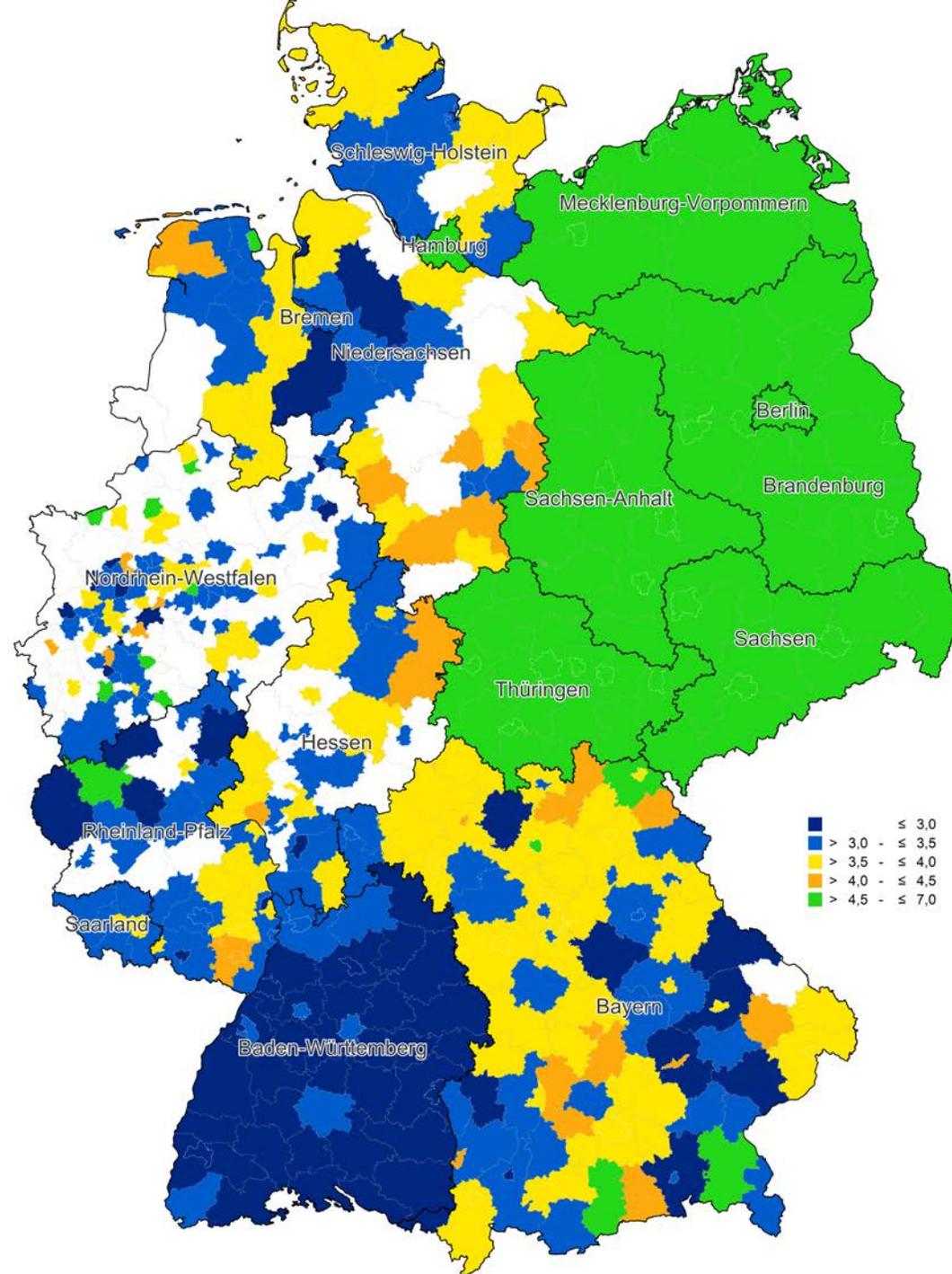
Öffentliche Fürsorge (Art. 74 Abs. I Nr. 7 GG)

Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung

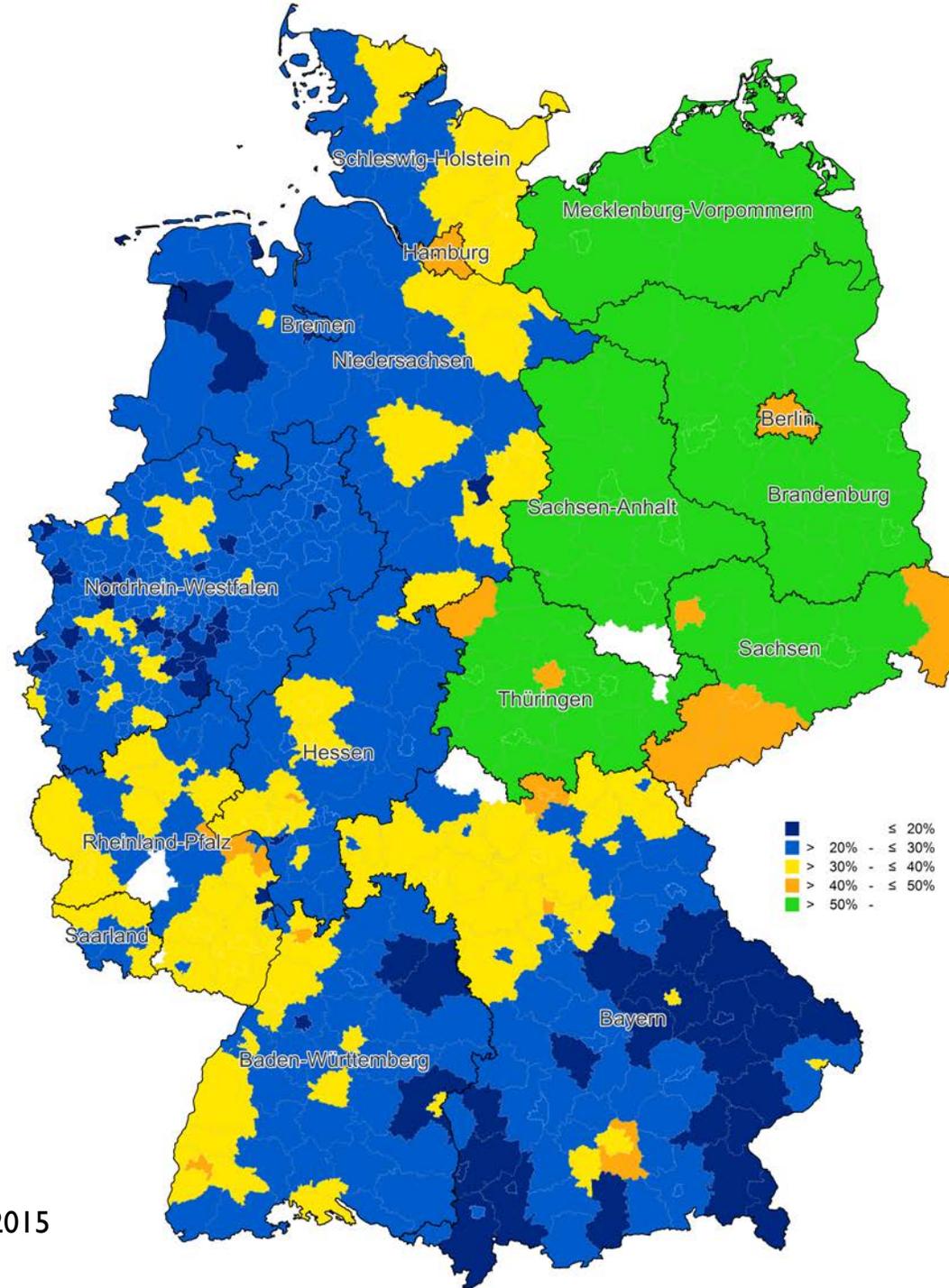
- (1) Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat.
- (2) Auf den Gebieten des Artikels 74 Abs. I Nr. 4, 7, 11, 13, 15, 19a, 20, 22, 25 und 26 hat der Bund das Gesetzgebungsrecht, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht.

Kinder- und Jugendhilfe ist eine im Grunde **kommunale Aufgabe** (§§ 79,85 SGB VIII)

Personalschlüssel u3



Betreuungsquote u3



ZENTRALE INHALTE

BMFSFJ: „Gute, qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung ist ein gemeinsames Ziel von Bund, Ländern, Kommunen und Trägern. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz will der Bund **5,5 Milliarden Euro in den kommenden vier Jahren bis 2022** investieren.“

BM Franzisca Giffey: *"Wir stellen den Ländern einen **Instrumentenkasten** zur Verfügung. So können die Länder auswählen, was für sie die passenden Maßnahmen sind, um dem Bedarf im jeweiligen Land zu entsprechen. Wir wollen, dass das Geld dort ankommt, wo es hingehört.,,*

BMFSFJ: „Die Verteilung der Mittel an die Länder erfolgt über **Umsatzsteuerpunkte**, das heißt die Länder erhalten einen höheren Anteil an den Einnahmen aus der Umsatzsteuer. Das Bundesfamilienministerium schließt mit den 16 Bundesländern **individuelle Verträge** ab, aus denen hervorgeht, mit welchen Handlungskonzepten sie für das Ziel von mehr Qualität und weniger Gebühren eintreten wollen.

Teil des Gesetzes ist es, dass eine bundesweit **verpflichtende soziale Staffelung der Elternbeiträge** eingeführt und einkommensschwache Familien von den Kitagebühren befreit werden.“

AUFBAU DES GESETZES DER BUNDESREGIERUNG

Artikel I KiQuTG (der Kern des Gesetzes)

§ 1 (Ziele)

§ 2 (Maßnahmen)

§ 3 (Handlungs- und Finanzierungskonzepte der Länder)

§ 4 Verträge zwischen Bund und Ländern

§ 5 Geschäftsstelle des Bundes

§ 6 Monitoring und Evaluation

Artikel 2 Änderung des SGB VIII

Artikel 3 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Artikel 4 Weitere Änderungen des FAG

Artikel 5 Inkrafttreten

PROBLEMANZEIGEN

Statt Qualitätsgesetz „nur“ ein **Qualitätsentwicklungsgesetz**

„Instrumentenkasten“ = Beliebigkeit, fehlende Kontrolle oder Differenzierung, Bedarfsgerechtigkeit?

Bundesbeteiligung von 5,5 Mrd. in 4 Jahren (493, 993, 1993 + 1993 Mio./Jahr)
= Substanzieller Beitrag des Bundes oder Tropfen auf den heißen Stein
(angesichts ggw. gut 30 Mrd. Kosten für Kindertagesbetreuung)?

PROBLEMANZEIGEN

Statt Qualitätsgesetz „nur“ ein Qualitätsentwicklungsgesetz

„Instrumentenkasten“ = Beliebigkeit fehlende Kontrolle oder Differenzierung, Bedarfsungleichheit?

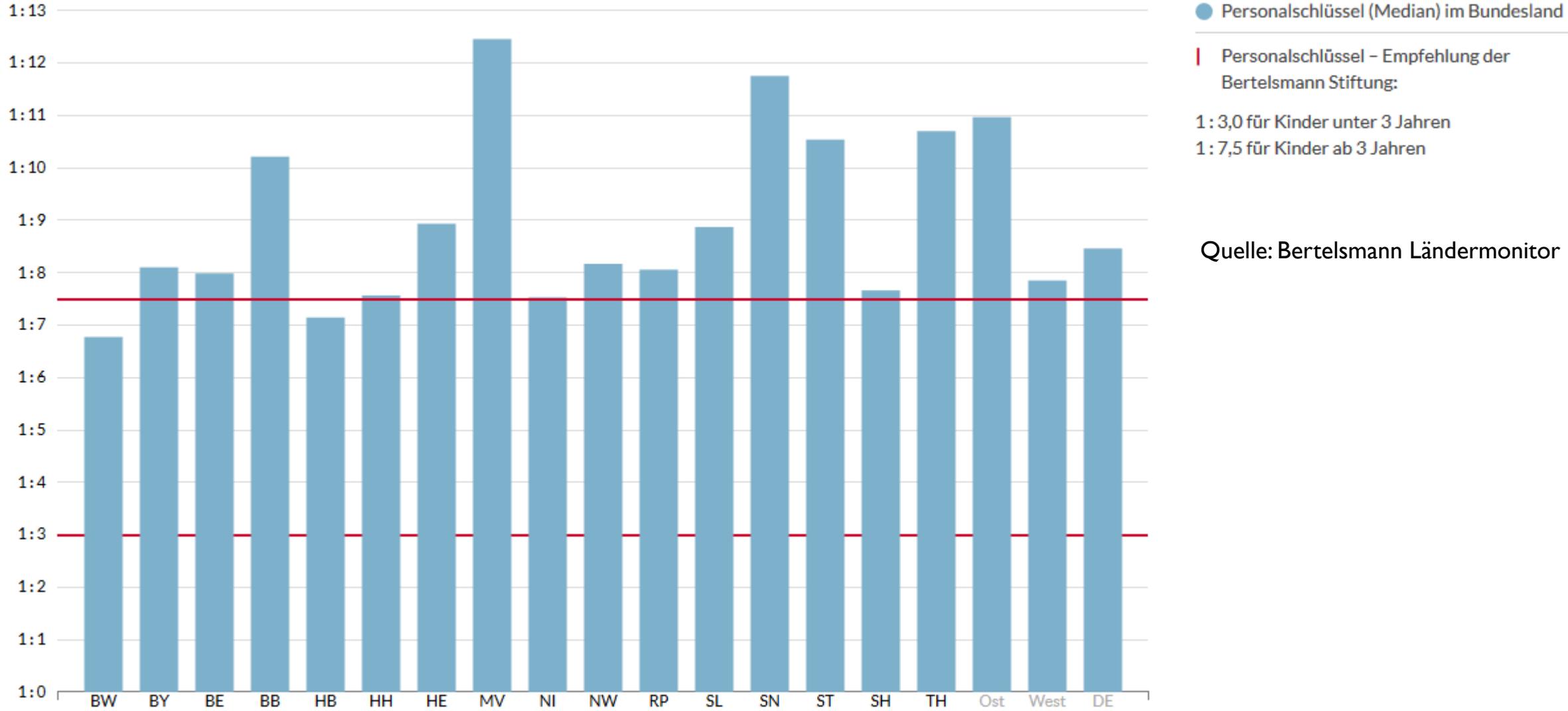
Qualität bundeseinheitlich regeln!?

welche Qualität?

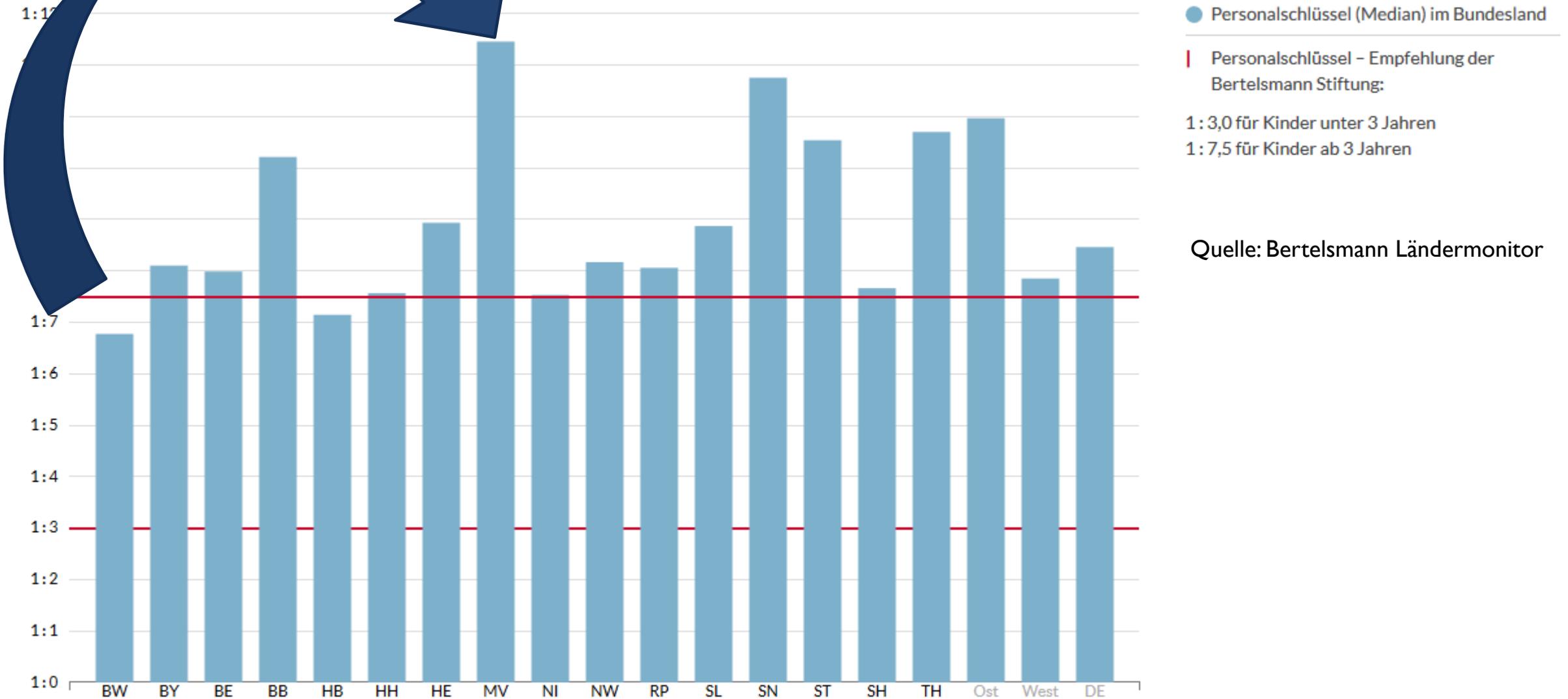
Einheitlich = Durchschnitt!?

Bundesbeteiligung von 9,5 Mrd. in 4 Jahren (493, 993, 1993 + 1993 Mio./Jahr)
= Substanzieller Beitrag des Bundes oder Tropfen auf den heißen Stein
(angesichts ggw. gut 30 Mrd. Kosten für Kindertagesbetreuung)?

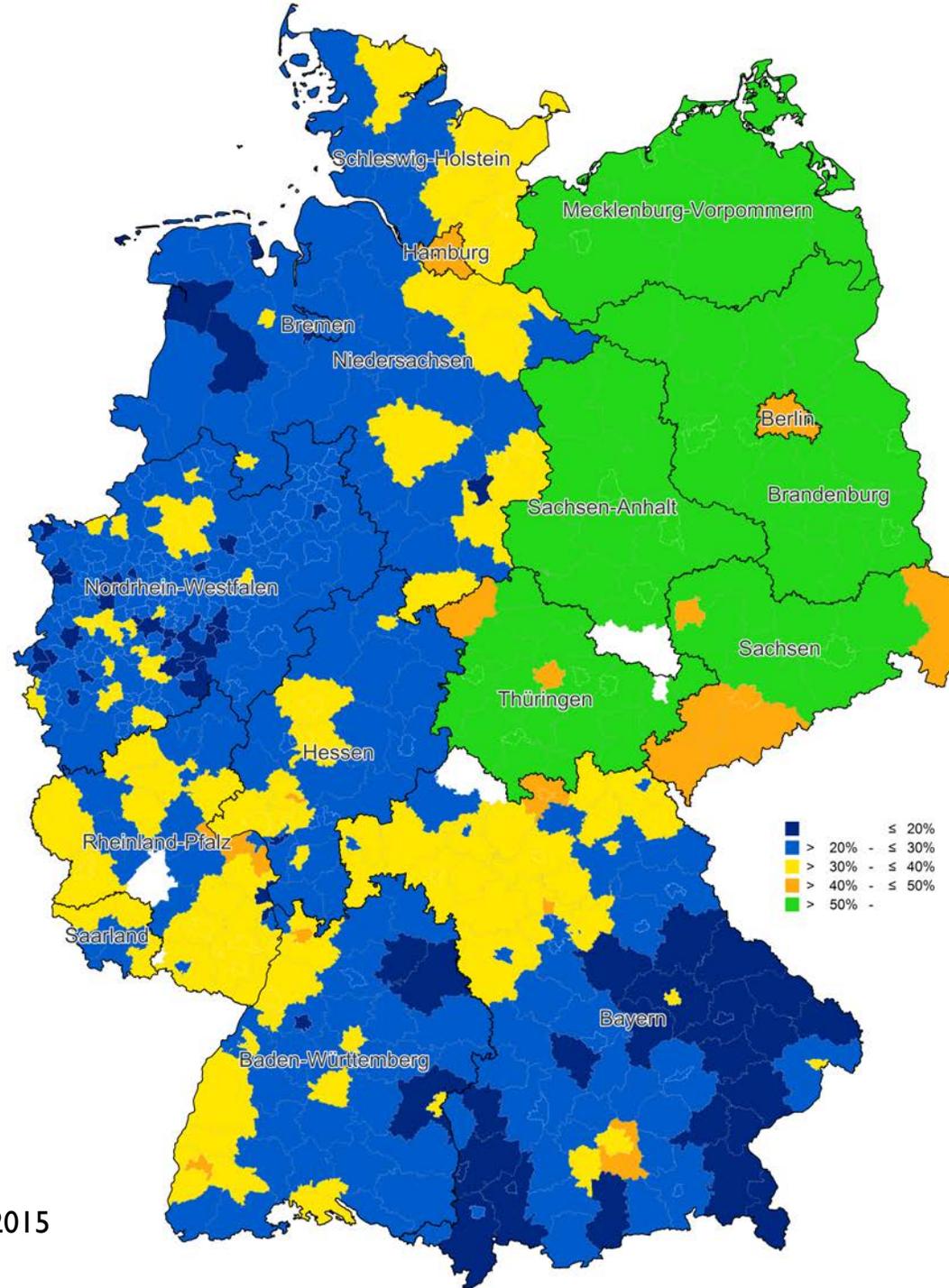
Personal(ressourceneinsatz)schlüssel Kindergarten



Personalressourceneinsatz) schlüssel Kindergarten



Betreuungsquote u3



PROBLEMANZEIGEN

Statt Qualitätsgesetz „nur“ ein Qualitätsentwicklungsgesetz

„Instrumentenkasten“ = Beliebigkeit, fehlende Kontrolle oder Differenzierung, Bedarfsgerechtigkeit?

Bundesbeteiligung von 5,5 Mrd. in 4 Jahren (493, 993, 1993 + 1993 Mio./Jahr)

= Substanzieller Beitrag des Bundes oder Tropfen auf den heißen Stein

(angesichts ggw. gut 20 Mrd. Kosten für Kindertagesbetreuung)?

- **Vertrag zwischen Bund und jedem Land**
- **Berichtspflicht**
- **Teilnahme am Monitoring und Evaluation**

„Instrumentenkasten“ (§ 2 KiQuTG)

1. Ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung schaffen, welches insbesondere die Ermöglichung einer inklusiven Förderung aller Kinder sowie die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten umfasst,
2. einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel in Tageseinrichtungen sicherstellen,
3. zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung beitragen,
4. die Leitungen der Tageseinrichtungen stärken,
5. die Gestaltung der in der Kindertagesbetreuung genutzten Räumlichkeiten verbessern,
6. Maßnahmen und ganzheitliche Bildung in den Bereichen kindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung fördern,
7. die sprachliche Bildung fördern,
8. die Kindertagespflege (§ 22 Absatz 1 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch) stärken,
9. die Steuerung des Systems der Kindertagesbetreuung im Sinne eines miteinander abgestimmten, kohärenten und zielorientierten Zusammenwirkens des Landes sowie der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe verbessern oder
10. inhaltliche Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung bewältigen, insbesondere die Umsetzung geeigneter Verfahren zur Beteiligung von Kindern sowie zur Sicherstellung des Schutzes der Kinder vor sexualisierter Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung, die Integration von Kindern mit besonderen Bedarfen, die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, die Nutzung der Potentiale des Sozialraums und den Abbau geschlechterspezifischer Stereotype.

„Instrumentenkasten“ (§ 2 KiQuTG)

1. Ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung schaffen, welches insbesondere die Ermöglichung einer inklusiven Förderung aller Kinder sowie die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten umfasst,
2. einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel in Tageseinrichtungen sicherstellen,
3. zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung beitragen,
4. die Leitungen der Tageseinrichtungen stärken,
5. die Gestaltung der in der Kindertagesbetreuung genutzten Räumlichkeiten verbessern,
6. Maßnahmen und ganzheitliche Bildung in den Bereichen kindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung fördern,
7. die sprachliche Bildung fördern,
8. die Kindertagespflege (§ 22 Absatz 1 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch) stärken,
9. die Steuerung des Systems der Kindertagesbetreuung im Sinne eines miteinander abgestimmten, kohärenten und zielorientierten Zusammenwirkens des Landes sowie der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe verbessern oder
10. inhaltliche Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung bewältigen, insbesondere die Umsetzung geeigneter Verfahren zur Beteiligung von Kindern sowie zur Sicherstellung des Schutzes der Kinder vor sexualisierter Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung, die Integration von Kindern mit besonderen Bedarfen, die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, die Nutzung der Potentiale des Sozialraums und den Abbau geschlechterspezifischer Stereotype.

„Instrumentenkasten“ (§ 2 KiQuTG)

1. Ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung schaffen, welches insbesondere die Ermöglichung einer inklusiven Förderung aller Kinder sowie die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten umfasst,
2. einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel in Tageseinrichtungen sicherstellen,
3. zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung beitragen,
4. die Leitungen der Tageseinrichtungen stärken,
5. die Gestaltung der in der Kindertagesbetreuung genutzten Räumlichkeiten verbessern,
6. Maßnahmen und ganzheitliche Bildung in den Bereichen kindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung fördern,
7. die sprachliche Bildung fördern,
8. die Kindertagespflege (§ 22 Absatz 1 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch) stärken,
9. die Steuerung des Systems der Kindertagesbetreuung im Sinne eines miteinander abgestimmten, kohärenten und zielorientierten Zusammenwirkens des Landes sowie der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe verbessern oder
10. inhaltliche Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung bewältigen, insbesondere die Umsetzung geeigneter Verfahren zur Beteiligung von Kindern sowie zur Sicherstellung des Schutzes der Kinder vor sexualisierter Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung, die Integration von Kindern mit besonderen Bedarfen, die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, die Nutzung der Potentiale des Sozialraums und den Abbau geschlechterspezifischer Stereotype.

von vorrangiger Bedeutung!

PROBLEMANZEIGEN

d.h. für Brandenburg ca. 3%
also 2019 = 14,8 Mio€
2020 = 29,8 Mio€
2021 und 2022 = 59,8 Mio€

Statt Qualitätsgesetz „nur“ in Qualitätsentwicklungsgesetz
„Instrumentenkasten“ = Beliebigkeit, fehlende Kontrolle oder
Differenzierung, Bedarfsgerechtigkeit?

Bundesbeteiligung von 5,5 Mrd. in 4 Jahren (493, 993, 1993 + 1993 Mio./Jahr)
= Substanzieller Beitrag des Bundes oder Tropfen auf den heißen Stein
(angesichts ggw. gut 30 Mrd. Kosten für Kindertagesbetreuung)?

Empfohlener Personalschlüssel: entstehende Personalkosten 01.03.2017

Szenario I

	Szenario: Insgesamt notwendige Personalkosten zur Finanzierung der Personalschlüsselempfehlungen der Bertelsmann Stiftung			Ausbaubedarf: Zusätzlich erforderliche Personalkosten zur Finanzierung der Personalschlüsselempfehlungen der Bertelsmann Stiftung		
	Insgesamt	Krippe	Kindergarten	Insgesamt	Krippe	Kindergarten
BW	2.759.073	1.034.873	1.724.200	-20.182	51.483	-71.665
BY	3.004.216	1.128.402	1.875.814	344.467	195.612	148.855
BE	1.473.492	761.778	711.714	525.641	389.868	135.773
BB	943.446	495.044	448.402	384.976	244.239	140.738
HB	158.283	60.245	98.038	5.821	5.177	644
HH	604.804	333.650	271.154	171.202	140.648	30.553
HE	1.747.781	675.550	1.072.231	357.408	135.692	221.716
MV	675.666	336.502	339.164	315.504	170.185	145.319
NI	1.742.793	665.183	1.077.609	156.360	158.989	-2.629
NW	4.374.334	1.365.654	3.008.680	706.126	279.168	426.957
RP	1.192.151	475.747	716.403	208.280	92.437	115.843
SL	271.216	110.583	160.633	60.996	23.817	37.179
SN	1.719.940	835.332	884.608	813.455	447.508	365.947
ST	937.169	508.271	428.898	393.678	250.785	142.893
SH	663.855	246.256	417.599	71.583	45.725	25.858
TH	977.636	510.643	466.993	416.115	241.731	174.385
Ost	6.727.350	3.447.571	3.279.779	2.849.371	1.744.315	1.105.055
West	16.518.505	6.096.144	10.422.361	2.062.061	1.128.749	933.312
DE	23.245.855	9.543.715	13.702.140	4.911.432	2.873.064	2.038.368

Szenario I:

Bei den zusätzlich erforderlichen Vollzeitäquivalenten entspricht die Verteilung der Berufsausbildungsabschlüsse der realen prozentualen Verteilung der Qualifikationsniveaus in den Bundesländern.

geschätzte Personalkosten
in tausend Euro pro Jahr

Gruppentyp Krippe:
Kinder < 3 Jahren

Gruppentyp Kindergarten:
Kinder ab 3 Jahren bis Schule

Quelle: Bertelsmann Ländermonitor

Empfohlener Personalschlüssel: entstehende Personalkosten 01.03.2017

Szenario I

	Szenario: Insgesamt notwendige Personalkosten zur Finanzierung der Personalschlüsseempfehlungen der Bertelsmann Stiftung			Ausbaubedarf: Zusätzlich erforderliche Personalkosten zur Finanzierung der Personalschlüsseempfehlungen der Bertelsmann Stiftung		
	Insgesamt	Krippe	Kindergarten	Insgesamt	Krippe	Kindergarten
BW	2.759.073	1.034.873	1.724.200	-20.182	51.483	-71.665
BY	3.004.216	1.128.402	1.875.814	344.467	195.612	148.855
BE	1.473.492	761.778	711.714	525.641	389.868	135.773
BB	943.446	495.044	448.402	384.976	244.239	140.738
HB	158.283	60.245	98.038	5.821	5.177	644
HH	604.804	333.650	271.154	171.202	140.648	30.553
HE	1.747.781	675.550	1.072.231	357.408	135.692	221.716
MV	675.666	336.502	339.164	315.504	170.185	145.319
NI	1.742.793	665.183	1.077.609	156.360	158.989	-2.629
NW	4.374.334	1.365.654	3.008.680	706.126	279.168	426.957
RP	1.192.151	475.747	716.403	208.280	92.437	115.843
SL	271.216	110.583	160.633	60.996	23.817	37.179
SN	1.719.940	835.332	884.608	813.455	447.508	365.947
ST	937.169	508.271	428.898	393.678	250.785	142.893
SH	663.855	246.256	417.599	71.583	45.725	25.858
TH	977.636	510.643	466.993	416.115	24.773	174.385
Ost	6.727.350	3.447.571	3.279.779	2.849.371	1.144.315	1.105.055
West	16.518.505	6.096.144	10.422.361	2.062.061	1.128.749	933.312
DE	23.245.855	9.543.715	13.702.140	4.911.432	2.873.064	2.038.368

Szenario I:

Bei den zusätzlich erforderlichen Vollzeitäquivalenten entspricht die Verteilung der Berufsausbildungsabschlüsse der realen prozentualen Verteilung der Qualifikationsniveaus in den Bundesländern.

geschätzte Personalkosten in tausend Euro pro Jahr

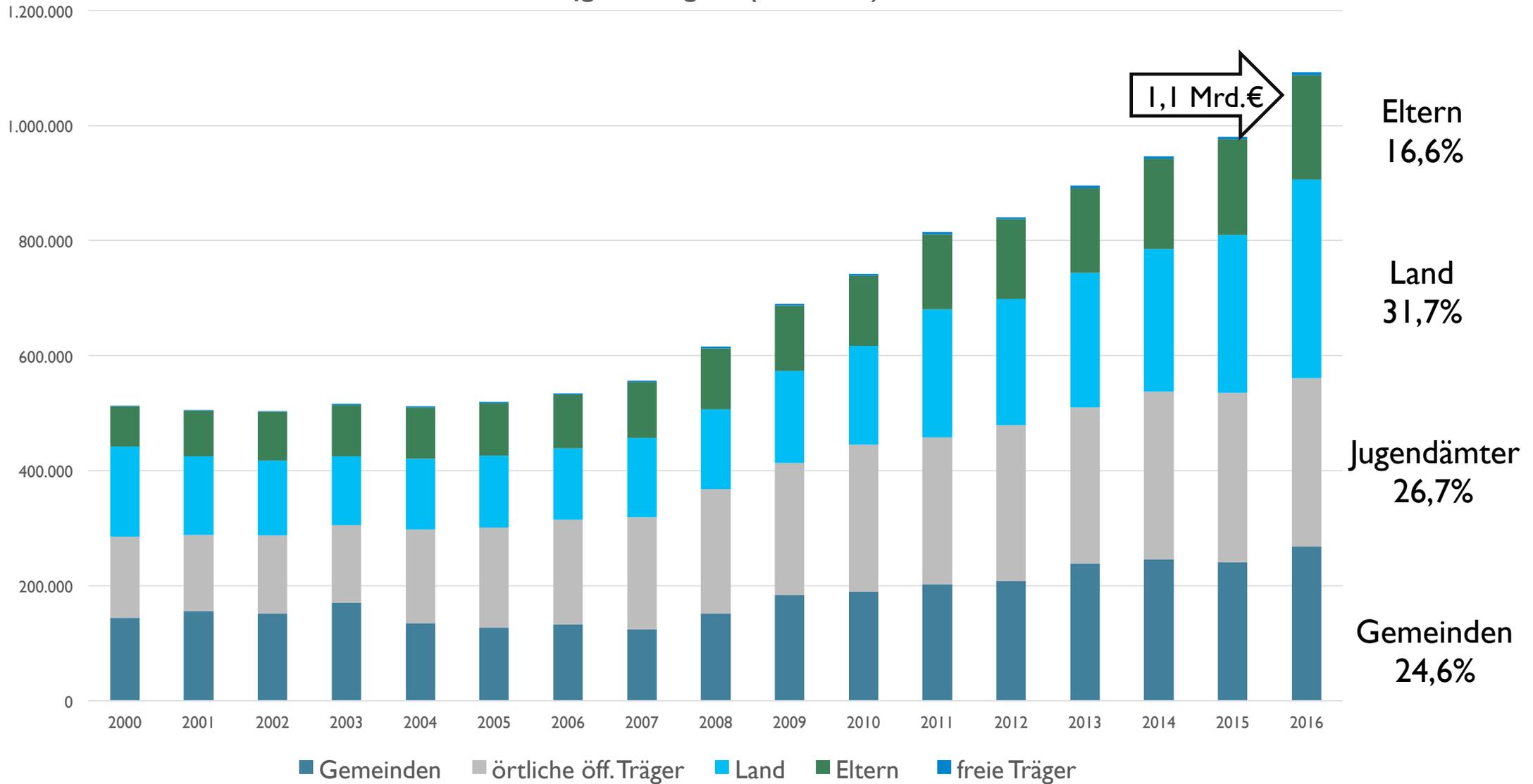
Gruppentyp Krippe:
Kinder < 3 Jahren

Gruppentyp Kindergarten:
Kinder ab 3 Jahren bis Schule

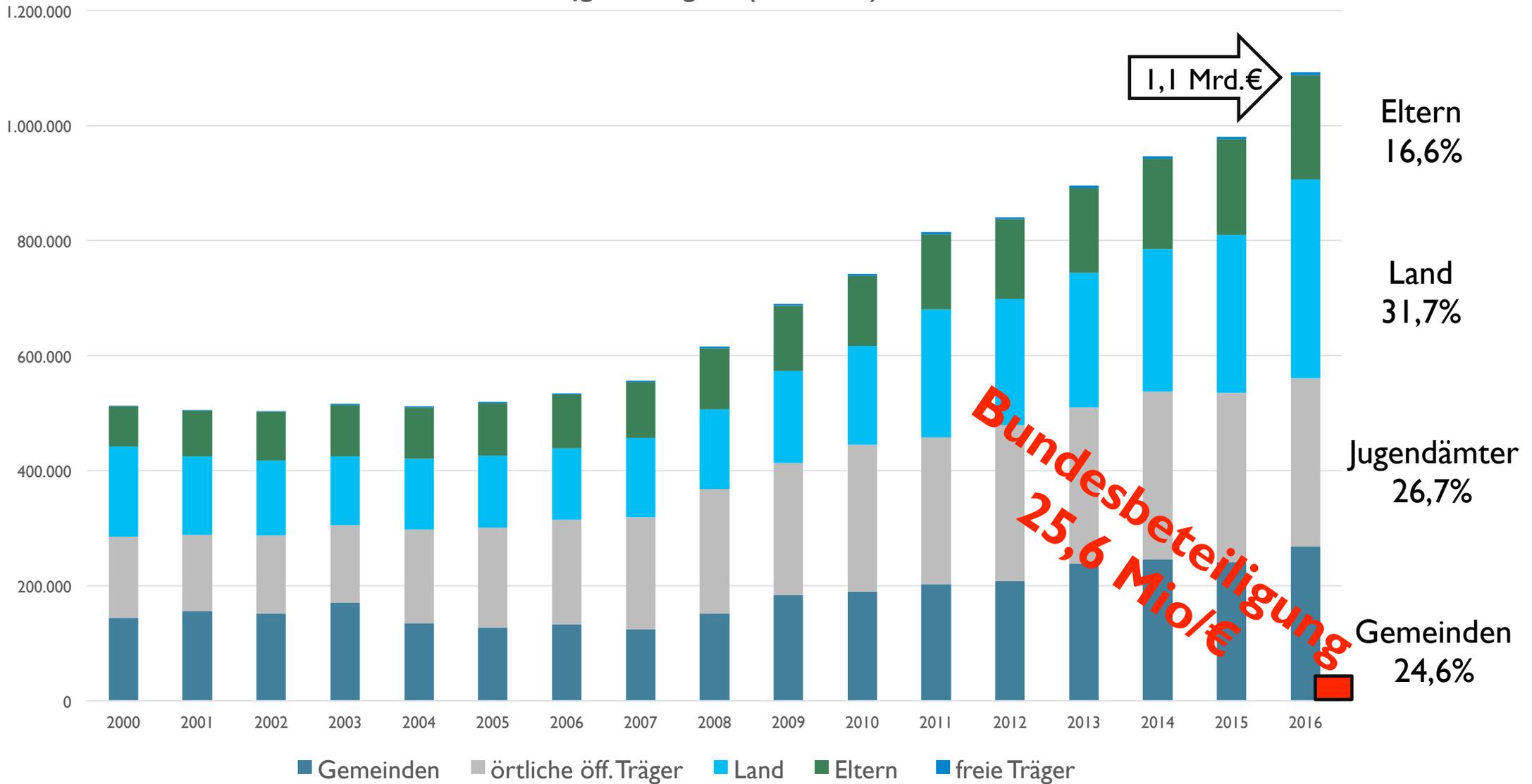
Quelle: Bertelsmann Ländermonitor



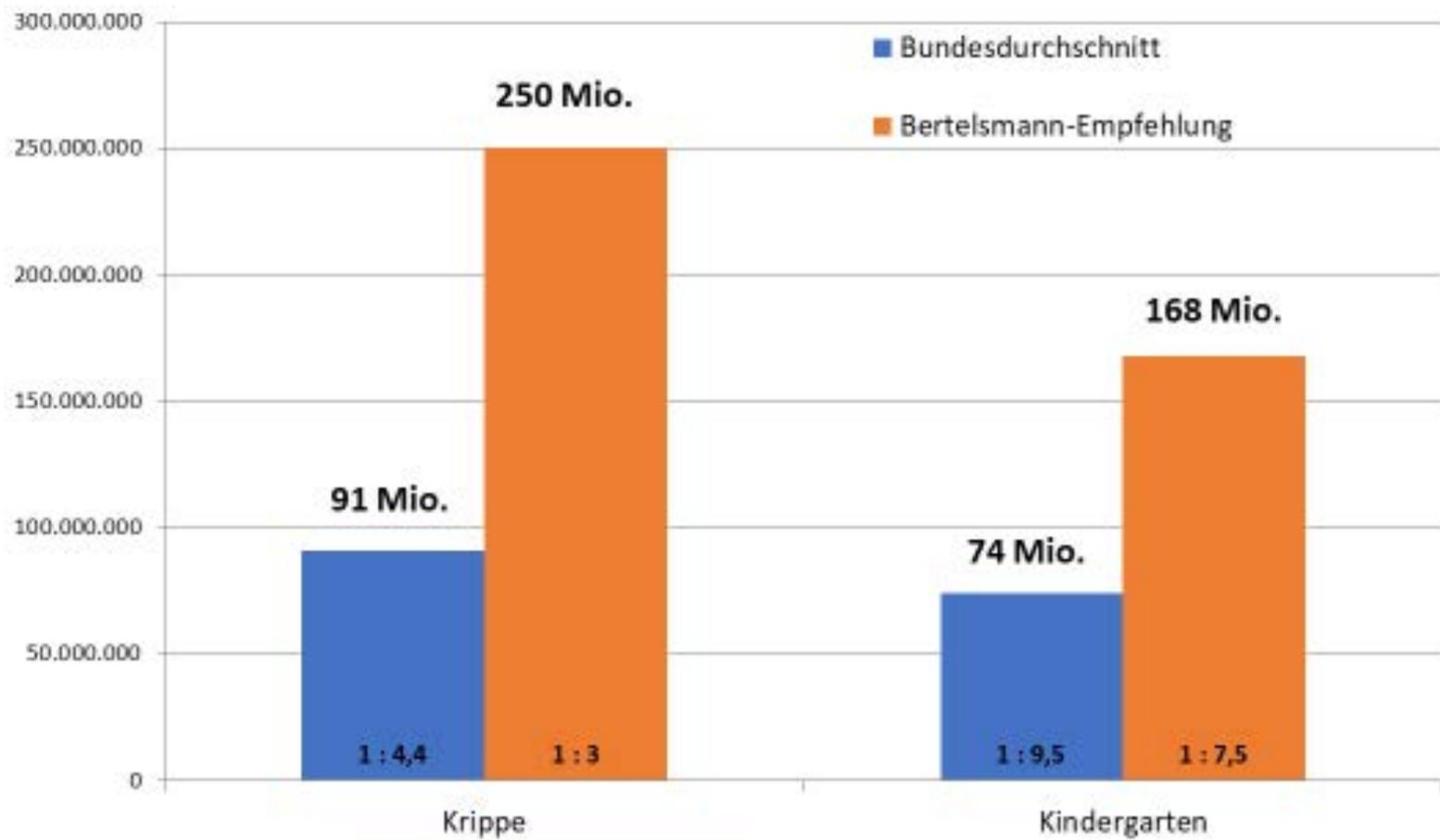
**Entwicklung der Ausgaben für Kindertagesbetreuung in Brandenburg seit 2000
nach Aufgabenträgern (in TEURO)**



**Entwicklung der Ausgaben für Kindertagesbetreuung in Brandenburg seit 2000
nach Aufgabenträgern (in TEURO)**



Kosten für Personalschlüsselverbesserungen in Brandenburg (in Mio. €, für 2016)



bei 289 Mio€ Landeszuschuss

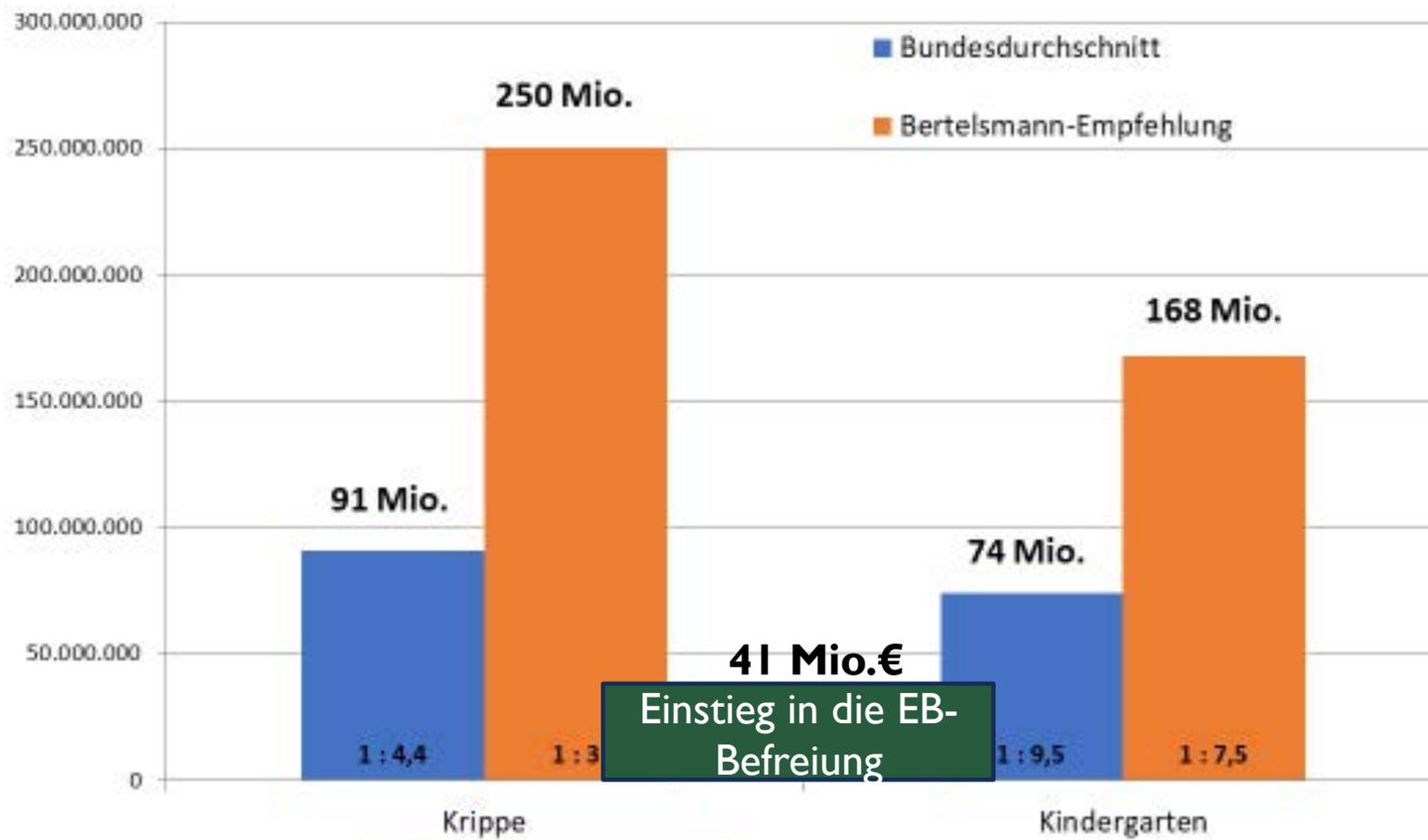
165 Mio€

418 Mio€

57 % +

145 % +

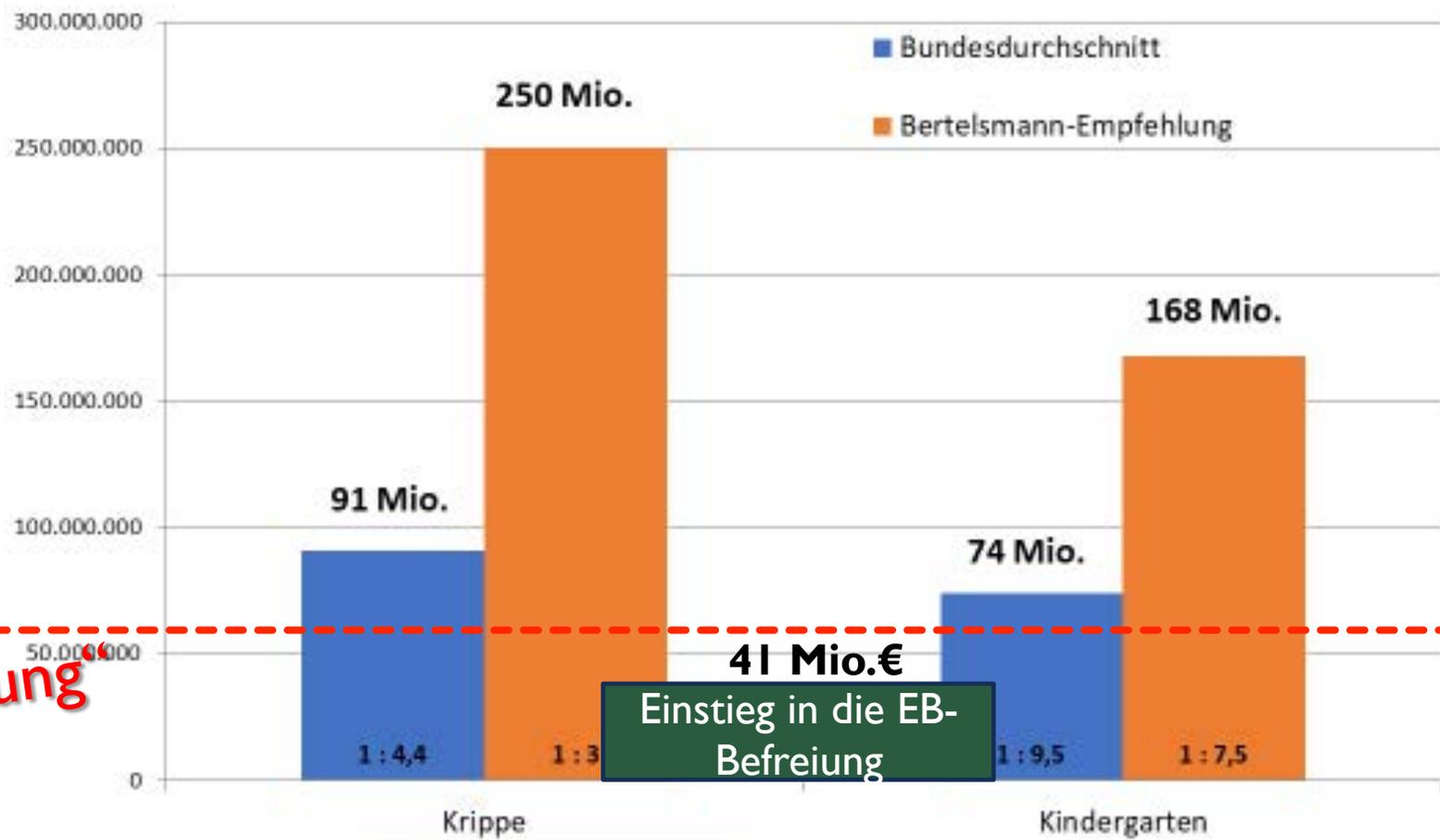
Kosten für Personalschlüsselverbesserungen in Brandenburg (in Mio. €, für 2016)



41 Mio.€
Einstieg in die EB-Befreiung



Kosten für Personalschlüsselverbesserungen in Brandenburg (in Mio. €, für 2016)



59,8 Mio./Jahr
„Bundesbeteiligung“

41 Mio.€
Einstieg in die EB-Befreiung



Umsetzung Gute-Kita-Gesetz in Brandenburg - Gespräche mit dem Bund beginnen



„Die Regierungsfractionen im Landtag haben sich auf der Basis einer fachlichen Einschätzung des Expertendialogs Kindertagesbetreuung in der vergangenen Woche dafür ausgesprochen, die Bundesmittel für folgende vier prioritäre Maßnahmen einzusetzen:

1. Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit für Geringverdienende.

Im Jahr 2019 sollen hierfür 2,7 Mio. Euro eingesetzt werden. Für 2020 sind 6,5 Mio. Euro eingeplant.

2. Finanzielle Förderung längerer Betreuungszeiten.

...Für 2019 sollen hierfür 10,1 Mio. Euro und für 2020 20,2 Mio. Euro eingesetzt werden. Damit wird für dieses Förderprogramm der deutlich größte Teil der Bundesmittel eingeplant.

3. Mehr Zeit für Anleitung.

Dieses Förderprogramm soll im Jahr 2019 ein Volumen von 1,3 Mio. Euro haben. Für 2020 sind drei Millionen Euro vorgesehen.

4. Elternbeteiligung stärken.

Damit in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Elternbeirat gebildet werden kann, sollen für 2019 0,2 Mio. Euro und für 2020 0,3 Mio. Euro aus dem Gute-Kita-Gesetz eingesetzt werden. Zudem soll eine Service- und Ansprechstelle nach Paragraph 45 SGB VIII für Eltern eingerichtet werden.“

(aus der PM des MBS vom 19.2.2019)

Relevante Quellen:

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: www.akjstat.tu-dortmund.de

Bertelsmann-Stiftung: www.laendermonitor.de

Diskowski: **Qualität der Kindertagesbetreuung
Entwicklung der Rahmenbedingungen zwischen Vielfalt und Einheitlichkeit; ZKJ 9-10/16**

Diskowski: **Zwischen Vielfalt und Einheitlichkeit
Hilft ein Bundesqualitätsgesetz weiter?; TPS 3/16**

Pörksen u. Diskowski: **Verteilung der Lasten bei der Tagesbetreuung von Kindern in
Brandenburg von 2000 bis 2014**

Pörksen: **Fortschreibung für die Jahre 2015/2016 und für weitere Bundesländer**

Statistisches Bundesamt Wiesbaden: **Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in
öffentlich geförderter Kindertagespflege jeweils am 1.3.d.J.**